

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNG-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Wahlrechtspaket und über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Verfassungsgesetzesentwurf betreffend der Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Wahlrechtspaket wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
- 4) Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Wahlrechtspaket, Ltg.-921/A-1/82 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ing. RENNHOFFER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann